

PUNKTATION

über die am 17. April 2024 zwischen dem Verband Österreichischer Zeitungen einerseits und der Gewerkschaft GPA andererseits, betreffend den Kollektivvertrag für Expeditarbeiter, Maschinenwarte, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller und Austräger getroffene Vereinbarung:

1. Die Lohntabellen zum Kollektivvertrag erfahren folgende Änderungen:

Gültig ab 1.4.2024 mit AZV (35 Std.) Div. 35
in EUR / Woche

Expeditarbeiter, Maschinenwarte	638,00
Anfänger im 1. Jahr ihrer Tätigkeit	560,00
Redaktions- und Verwaltungsgehilfen	533,00
Abschlichter und Lader, Kommissionierer und Stützpunkt-Logistiker	450,00

Gültig ab 1.4.2024 mit AZV (19,5 Std.) Div. 19,5
in EUR / Woche

Zusteller	288,00
Vergütung für das händische Einlegen fremder Beilagen	24,57 pro 1.000 Stück.

2. Die innerbetrieblichen Istlöhne werden zum gleichen Zeitpunkt um den Eurobetrag erhöht, der sich aus der Erhöhung der jeweiligen kollektivvertraglichen Lohnposition nach Punkt 1. ergibt, sofern innerbetrieblich keine Besserstellung vereinbart ist.
3. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird verkürzt. Hierzu wird Punkt II. der Zusatzvereinbarung vom 26. März 1990 neugefasst wie folgt:

„II. Verkürzung der Arbeitszeit auf **35** Stunden

1. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt **ab 1. April 2024** im Rahmen des Kollektivvertrags für Expeditarbeiter, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller und Austräger – mit Ausnahme der Zusteller und Austräger – **35** Stunden. Der Lohn und Tarifvertrag für Zusteller entspricht einer Arbeitsleistung von insgesamt **19,5** Stunden; bei Mehrarbeit oder Minderleistung kann eine anteilmäßige Berechnung erfolgen.
2. Der Divisor für die Ermittlung des Normal- bzw Gesamtstundenlohnes beträgt **35**.
3. Alle kollektivvertraglich geregelten Pausen bleiben unverändert aufrecht.
4. Die auf die gesetzliche Arbeitszeit (das sind 40 Stunden) fehlende Zeit ist bei Bedarf nach Mehrarbeit pro Woche zu leisten.
Stehen der Leistung dieser Mehrstunden berücksichtigungswürdige Interessen des Dienstnehmers entgegen, so kann die Mehrarbeit nicht beansprucht werden. In diesem Fall stellt die Verweigerung der Leistung dieser Mehrstunden keinen Grund zur fristlosen Entlassung dar.
Ab 2. April 1990 ist die 39. Stunde pro Kalenderwoche wie eine Überstunde zu entlohnen; ab 1. April 1991 gilt dies für die 38. Stunde pro Kalenderwoche, **und**

ab 1. April 1992 **wird ist** auch die 37. Stunde pro Kalenderwoche wie eine Überstunde nach § 5 Absatz 3 des Kollektivvertrages zu entlohnen~~-sein~~, **ab 1. Jänner 2025 ist auch die 36. Stunde pro Kalenderwoche wie eine Überstunde zu entlohnen.**

Mehrarbeitsstunden (das sind die **36., 37. bzw 38. Stunde pro Kalenderwoche**) sind in dem Zeitraum, für den kein Überstundenzuschlag gebührt, in Freizeit im Verhältnis 1 : 1 abzugelten. Sie können nur mit Zustimmung des Betriebsrates in Geld abgegolten werden. Die Konsumierung der Freizeitstunden hat im Einvernehmen stundenweise, tage- oder wochenweise innerhalb eines Jahres nach der Leistung zu erfolgen.

5. Die durch diese Vereinbarung erfolgte Arbeitszeitverkürzung ist auf alle künftigen Regelungen, die eine Verkürzung der wöchentlichen Nettoarbeitszeit bewirken, anrechenbar. Bei einer solchen gesetzlichen Regelung verliert der Punkt 4 seine Gültigkeit, soweit der Gesetzgeber eine günstigere Regelung vorsieht."
4. Grundlage für die Verhandlungen im Jahr 2025 ist die rollierende Jahresinflation (letztgültige verfügbare Daten bei Aufnahme der Verhandlung).
5. Die Parteien geben wechselseitig folgenden Kündigungsverzicht ab: Die Kündigung des Kollektivvertrags ist erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 (Endtermin) möglich.
6. Diese Vereinbarung tritt mit 1. April 2024 in Kraft und gilt, mit Ausnahme 3. und 5. für die Dauer von 12 Monaten.

Wien, am 17.04.2024

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

GEWERKSCHAFT GPA

Mag. Silvia Lieb
Verhandlungsleiterin

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

Mag. Gerald Grünsberger
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung

Christian Schuster
Wirtschaftsbereichssekretär

Bernhard Müller
Verhandlungsleiter